



„Mehr als das Herz gebrochen“

Die Frauenberatung.EN berät und
unterstützt Frauen, die in ihren
Partnerschaften Häusliche Gewalt erleben.

Wussten Sie, dass in Deutschland jede 3. Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner beleidigt, gedemütigt, vor anderen Menschen herabgewürdigt, fortwährend kontrolliert oder gar bedroht wird? Wussten Sie, dass in Deutschland jede 6. Frau über wiederholte körperliche Gewalt in ihrer Partnerschaft berichtet?

Eigentlich wünschen sich Frauen Partnerschaft und Familie als Ort der Geborgenheit und Liebe und natürlich gehören auch Konflikte dazu. Aber wiederholte Beleidigungen, Wutausbrüche, Demütigungen und Misshandlungen des Partners sind WARNSIGNALE.

Viele Frauen wissen in dieser Situation nicht, was sie tun sollen. Manche Frauen sind vor Angst wie gelähmt und haben kein Vertrauen in die Hilfe anderer Menschen. Andere fühlen sich zwischen der Liebe zu ihrem Partner und der Angst vor ihm hin- und hergerissen. Viele Migrantinnen haben Sorge ihren Aufenthalt zu verlieren, sobald sie sich von ihrem Mann trennen.

Bleiben Sie mit Ihren Fragen und Problemen nicht allein. Wir, die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung.EN unterstützen Sie!

Häusliche Gewalt erkennen!

Die meisten Menschen denken bei Gewalt gegen Frauen an das sprichwörtlich „blaue Auge“. Doch besonders in Partnerschaft und Familie* hat Gewalt viele Gesichter.

Im Alltag:

- Bestimmt Ihr Partner, wen Sie treffen dürfen und wen nicht?
- Verbietet Ihr Partner Ihnen, aus dem Haus zu gehen oder zu telefonieren?
- Gibt Ihnen Ihr Partner kein, oder sehr wenig Geld?
- Fühlen Sie sich in Ihrer Partnerschaft bedroht oder haben Sie Angst?
- Hat Ihr Partner Sie geschlagen, an den Haaren gezogen, getreten oder gewürgt?
- Sind Sie gegen Ihren Willen verheiratet worden oder sollen Sie demnächst gegen Ihren Willen verheiratet werden?
- Haben Sie sich getrennt und Ihr Ex-Partner verfolgt Sie, belästigt Sie mit Telefonanrufen, SMS, Briefen oder lauert Ihnen auf?

Im Beisein von Anderen:

- Hat Ihr Partner Sie beleidigt, angeschrien oder vor anderen Menschen herabgesetzt?
- Bringt Ihr Partner Sie absichtlich in peinliche Situationen?

In der Sexualität:

- Werden Sie zu sexuellen Handlungen gedrängt, die Sie nicht wollen?
- Werden Sie zum Anschauen von Pornos gezwungen?
- Werden Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen oder vergewaltigt?

Weitere Beispiele für Häusliche Gewalt:

Hat Ihr Partner damit gedroht:

- Ihnen Gewalt anzutun?
- dass Sie bei einer Trennung Ihren Aufenthalt verlieren?
- Ihnen die Kinder wegzunehmen?
- Ihre Sachen zu zerstören?
- sich selbst umzubringen?

* die gewalttätige Person kann auch Ihre Partnerin, Ihr Vater, Bruder, Mitbewohner(in) usw. sein

Was können Sie tun? Der Weg in die Frauenberatung.EN!

Wenn Sie Häusliche Gewalt erleben ist es wichtig, mit anderen Menschen darüber zu sprechen. Vielleicht haben Sie eine Freundin, einen Freund oder Verwandte, denen Sie besonders vertrauen und von denen Sie Unterstützung bekommen können.

Aber dennoch können viele Fragen offen bleiben! Hier unterstützt Sie die Frauenberatung.EN.

Häufig gestellte Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ich bin hin- und hergerissen mit meinen Gefühlen. Was soll ich tun?
- Ist das, was ich erlebe schon Gewalt, obwohl er mich nicht schlägt?
- Wovon lebe ich, wenn ich mich trenne? Was ist dann mit meinem Aufenthalt?
- Was passiert bei der Trennung mit den Kindern?

- Auch wenn ich mich nicht trennen will, wie kann ich mich vor weiterer Gewalt schützen?
- Wir leben schon getrennt, aber er lässt mich nicht in Ruhe?

Wenn Sie akute Gewalt erfahren oder Ihr Partner mit weiterer Gewalt droht und Sie Schutz benötigen: auch dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse.

Wir planen mit Ihnen gemeinsam, wie Sie sich vor weiterer Gewalt schützen können und unterstützen Sie auf der Suche nach einem sicheren Aufenthaltsort.

Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie entscheiden selbst, welche weiteren Schritte Sie gehen wollen. Wir drängen Sie zu keiner Entscheidung.

Bei akuter Misshandlung und Bedrohung können Sie die Polizei rufen!

Telefon 110

- Die Polizei kann den Täter aus der Wohnung verweisen, ihm die Wohnungsschlüssel abnehmen und ihm für 10 Tage die Rückkehr verbieten. Hält die verwiesene Person sich nicht an das Rückkehrverbot, rufen Sie umgehend die Polizei. Sie können in Ihrer Wohnung bleiben und die 10 Tage nutzen, um sich über Ihre Rechte zu informieren und nächste Schritte zu planen (siehe Ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz).
- Wenn Sie einverstanden sind, gibt die Polizei Ihre Telefonnummer an die Frauenberatung. EN weiter, und wir nehmen schnellstmöglich Kontakt zu Ihnen auf. Wir beraten und informieren Sie zu Ihren rechtlichen Möglichkeiten und zu allen weiteren Fragen.

- Wenn Sie nicht in der Wohnung bleiben wollen, kann die Polizei Ihnen auch helfen, allein oder mit Ihren Kindern in ein Frauenhaus zu gehen.

Wenn Ihr Partner/Ihre Partnerin, Ihr Vater, Bruder oder Freund Sie misshandelt oder bedroht, ist das keine Privatsache, sondern eine Straftat.

Ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz!

Bei Häuslicher Gewalt können Sie einen **Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz (§1 und §2 GewSchG)** auf Wohnungsüberlassung und /oder Kontakt- und Näherungsverbot stellen. Dieser Antrag kann von Ihnen persönlich, mit der Unterstützung der Frauenberatung.EN oder einem Anwalt/Anwältin beim Amtsgericht Ihres Wohnortes (Rechtsantragsstelle) gestellt werden.

Das Gericht hat die Möglichkeit zu Ihrem Schutz folgende Anordnungen zu erlassen:

- Ihnen wird die Wohnung/Haus zu Ihrer alleinigen Nutzung zugewiesen.
- Ihr Partner darf sich Ihnen bis auf einen bestimmten Umkreis nicht nähern.
- Ihr Partner darf keine Orte aufsuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten (z.B. Wohnung, Arbeitsplatz, der Kindergarten, die Schule).
- Ihr Partner darf keinen Kontakt zu Ihnen aufnehmen (z. B. über Telefon, Telefax, Briefe, E-Mails, SMS).

Auch wenn Sie
keine deutsche Staatsbürgerin
sind gelten diese Rechte auch für Sie!

Informationen für Migrantinnen:

- Wir können bei Bedarf eine Dolmetscherin für das Beratungsgespräch organisieren!
- Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 116 016 bietet rund um die Uhr an 365 Tagen kostenfreie telefonische Beratung für Frauen zum Thema Gewalt in über 17 Sprachen.

Der Weg in ein Frauenhaus!

Frauenhäuser in ganz Deutschland bieten Ihnen und Ihren Kindern Schutz und Sicherheit vor weiterer Gewalt. Das Frauenhaus im Ennepe-Ruhr-Kreis ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist die Adresse geheim. Wie Sie sicher ins Frauenhaus kommen, wird mit Ihnen persönlich am Telefon besprochen. Wenn es Ihnen möglich ist, sollten Sie folgende Dokumente mitbringen:

Pass, Geburtsurkunde der Kinder, Krankenkassenkarte, Heiratsurkunde.

Das Frauenhaus im Ennepe-Ruhr-Kreis erreichen Sie unter: Tel. 02339 - 6292
Frauenhausplätze in ganz NRW finden Sie unter:
www.frauen-info-netz.de

Sie erreichen uns:

- **Frauenberatung.EN:**

58332 Schwelm, Markgrafenstr. 6
Tel. 023 36 - 475 90 91

58452 Witten, Augustastr. 47
Tel. 023 02 - 5 25 96

45525 Hattingen, Talstraße 8,
im Bürgerzentrum Holschentor
Tel. 023 24 - 38 09 30 50

info@gesine-intervention.de
www.gesine-intervention.de

- **Frauenhaus EN**
Tel. 023 39 - 62 92

- **Polizei-Notruf**
Tel. 110

Spendenkonto: Förderverein Frauen helfen Frauen EN. e.V., Kontonummer: 126 005 57, BLZ 452 500 35